

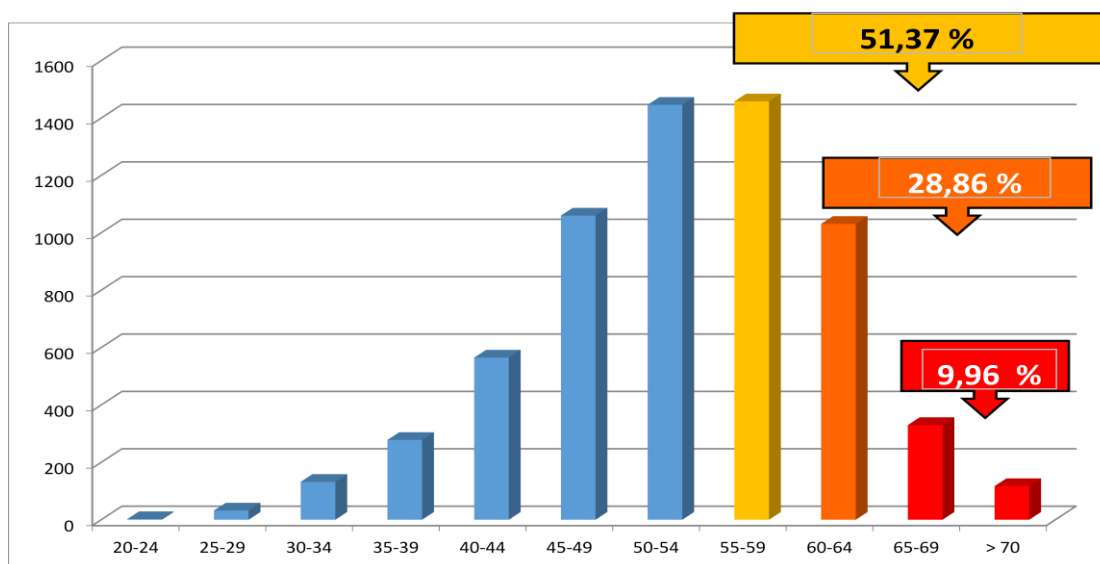
„Unser Berufsstand überaltert! Wie können wir Qualität im professionellen Betreuungssystem erhalten? – Nachwuchsentwicklung und Berufsaufgabe sind vereinbar!“

Leitung: Eberhard Kühn (Leverkusen, NRW), Alexander Kutscher (Kissing, Bayern)
Teilnehmerzahl: 9

Ziel der AG war es, die Teilnehmer/innen mit Fakten und Argumentationshilfen auszustatten, um ihnen eine Grundlage für erfolgreiche Verhandlungen mit den Betreuungsbehörden und Gerichten vor Ort bereitzustellen.

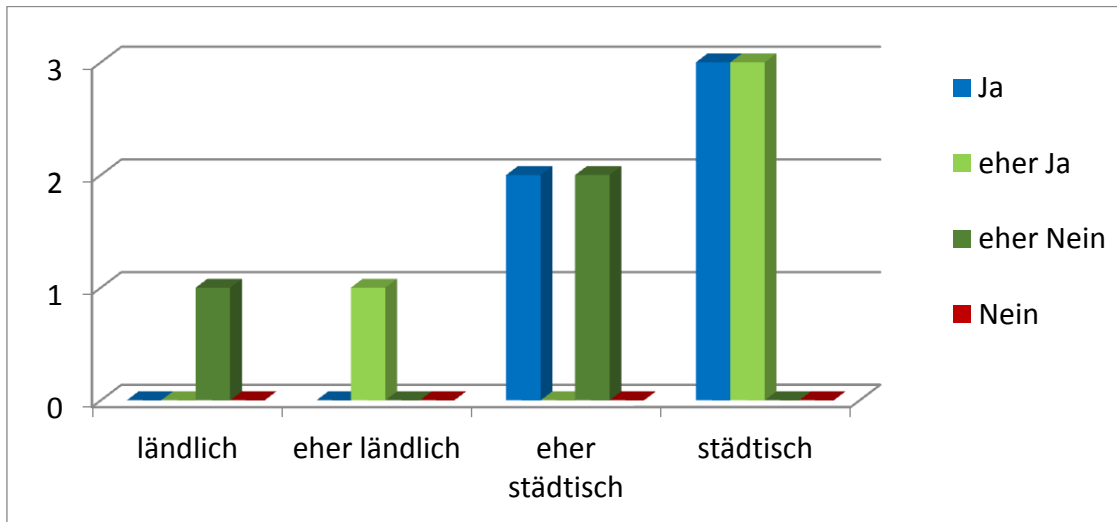


Die Teilnehmer/innen wurden im ersten Teil der Arbeitsgruppe die aktuellen Zahlen und Fakten in Form von Statistiken des BdB e.V., der ISG-Studie und Herrn Deinert graphisch aufbereitet dargestellt und auch als bunt gedrucktes Handout für die Gespräche mit den Betreuungsbehörden zur Verfügung gestellt. Beispielhaft die aktuelle Altersstruktur der BdB-Mitglieder:



Quelle BdB-Geschäftsstelle: Mitgliederzahlen zum 31.03.2018

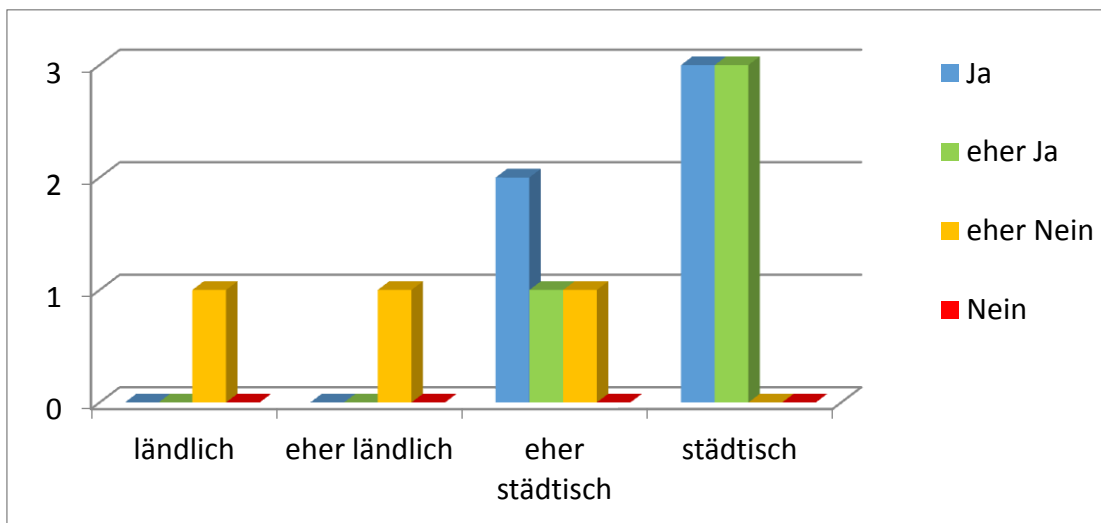
In einem zweiten Abschnitt der Arbeitsgruppe wurde eine in drei ausgewählten Regionen durchgeführte Befragung der Betreuungsstellen zur Situation der Nachwuchsgewinnung und der diesbezüglichen Kooperation mit etablierten Betreuer/innen dargestellt und die Ergebnisse diskutiert.



Quelle: eigene Befragung von 45 Betreuungsstellen in Bayer, Hessen und NRW

Besonderes Augenmerk lag dabei auch auf der Aussage, dass der überwiegende Teil der befragten Betreuungsstellen bei den Problemen in der Nachwuchsrekrutierung die fehlende Eignung von neuen Bewerber/innen angab.

Positiv zu vermerken ist der Umstand, dass die Betreuungsstellen Nachfolgeregelungen mit Büroübergaben nicht mehr strikt ablehnend gegenüberstanden:



Quelle: eigene Befragung von 45 Betreuungsstellen in Bayer, Hessen und NRW

Sogar die abgefragte Bereitschaft, eine Nachfolgeregelung mit Büroübergabe und mit der Übertragung mehrere Betreuungsverfahren wurde von keiner befragten Betreuungsstelle kategorisch abgelehnt.

In einem dritten Abschnitt wurde anhand dreier ausgewählter Modelle dargestellt, wie eine Kooperation zwischen Betreuungsbehörden und Berufsbetreuern in der Praxis mit unterschiedlichen Ansätzen funktionieren kann:

Zunächst wurde das Beispiel des Kreises Offenbach vorgestellt, das auch bereits in den bdbaspekten 116/2017 veröffentlicht worden war. Hier geht die

Betreuungsstelle an die Öffentlichkeit und sucht nach qualifizierten Betreuer/innen aus den sozialen Berufen, da zum einen der Bedarf an qualifizierter Betreuung steigt und sich nicht mehr ausreichend geeignete Betreuer/innen für die Tätigkeit interessieren.

Von einer ähnlichen Initiative im Raum Hannover berichtet auch eine Teilnehmerin aus der Arbeitsgruppe.

Zum zweiten berichtete Eberhard Kühn von seinem eigenen Weg in den Teil-Ruhestand. Er hatte vor ca. einem halben Jahr seine Beteiligung an der Bürogemeinschaft an einen jüngeren Kollegen übertragen und dieser konnte auch einen Großteil der Betreuungen übernehmen, nachdem die Klienten dem Betreuerwechsel zugestimmt hatten. Begünstigt wurde die Übergabe durch die unterstützende Bereitschaft der Betreuungsstelle, dass sich Betreuer/innen einen Nachfolger suchen und bei geeigneter Qualifikation diese/r von der Betreuungsstelle akzeptiert und dem Gericht als Nachfolger vorgeschlagen wird. Da eine vorherige und enge Absprache mit der Betreuungsstelle und dem Betreuungsgericht erfolgt war, erwies sich die Übergabe des Büros als unproblematisch. Eberhard Kühn wies noch auf einige Details bei der Abwicklung hin, z.B. genügend Zeit bei der Übergabe der Betreuung einzuplanen, da der Nachfolger nicht alle Betreuungen innerhalb kürzester Zeit übernehmen konnte sondern Zeit zur Einarbeitung in die jeweilige Betreuung benötigte.

Ein drittes Beispiel ist ein Mentorenkonzept, das seit fast einem Jahr läuft und auch auf eine enge Zusammenarbeit von Berufsinhabern und der Betreuungsstelle zurückgeht. Hier leiten erfahrene Berufsinhaber/innen neue Juniorbetreuer/innen für ein Jahr an, erhalten dafür auch einen finanziellen Anreiz und sorgen somit für qualifizierten Nachwuchs, indem sie z.B. auch regelmäßige Fortbildungen für die Juniorenbetreuer/innen anbieten. Das Mentorenkonzept mit der Auswahl und der Begleitung und letztendlich auch der Entscheidung über die Zulassung zum Berufsbetreuer/in wird von einem Gremium von Richtern, Rechtspflegern, Betreuungsstelle und Mentoren begleitet. Dies ist sicherlich ein nachahmenswertes Modell für alle Regionen, die unter Nachwuchsmangel leiden und qualifizierten Nachwuchs finden wollen.

Mit den konkreten Fakten ausgestattet und mit stichhaltigen Argumenten und einigen Erfahrungsberichten unterstützt, sollten die Teilnehmer/innen gut gerüstet in Ihre individuellen Verhandlungen mit Behörden und Gerichten gehen können.

Eberhard Kühn Alexander Kutscher